

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sahand Nourai

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wettbewerbsverbot

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2020 - 29.06.2020

Überblick zur neuen EU-Richtlinie zu grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.06.2020 - 25.06.2020

Haftung des Gesellschafters in Krise und Insolvenz

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2020 - 05.06.2020

Gesellschafts- und Insolvenzrechtliche Probleme im Kapitalmarktrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2020 - 07.05.2020

Aktueller Überblick Geschäftsführerhaftung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2020 - 29.04.2020

(Virtuelle) Mitarbeitermodelle

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2020 - 21.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. November 2020